



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

28.11.2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019

**Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu
Zusatzkosten in Kindertageseinrichtungen**

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00604

TOP: 7.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie erklärt die Verwaltung, dass Kitas des Eigenbetriebes selbst Fotogeld von den Eltern einfordern, wenn es sich um Kosten handelt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden sollen?

Angehängt ist in der Anlage ein Foto aus der Eigenbetriebs-Kita Spielekiste als Nachweis.

Im vorliegenden Fall ist zu erörtern, ob es sich hierbei um Fotos handelt, welche allgemein mit den Kindern im Einrichtungsbezug gemacht werden sollen (zum Zwecke der Entwicklungsdokumentation) oder ob es sich um darüberhinausgehende Einzelfotos der Kinder (für Privatzwecke) handelt, welche den Eltern zur Verfügung gestellt bzw. überreicht werden.

2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass mindestens die Kita Spielekiste Zusatzkosten von den Eltern seit einigen Kitajahren finanzieren lässt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden sollten?

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass sich Einrichtungen, hier mindestens die Kita Spielekiste, Zusatzkosten von den Eltern finanzieren lässt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden sollten.

3. Sind der Stadtverwaltung weitere Kitas des Eigenbetriebes bekannt, die Zusatzkosten in dieser oder anderer Form erheben? Wenn ja, welche?

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass weitere Kitas des Eigenbetriebes Zusatzkosten in dieser oder anderer Form erheben.

4. Wie wird die Stadtverwaltung im Hinblick auf die Refinanzierung gerechtfertigter und notwendiger Kostenpositionen, die bislang durch Zusatzbeiträge gedeckt wurden, mit den Trägern verfahren, die auf absehbare Zeit bereits LQE-Verhandlungen abgeschlossen haben? Wird es mit diesen Trägern die Möglichkeit für Nachverhandlungen geben?

Die Vereinbarungen von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ist ein fortlaufender Prozess. Im Rahmen dessen werden die Zusatzkosten individuell mit den betreffenden freien Trägern thematisiert. Die Möglichkeit einer Änderung von bereits

bestehenden Verträgen aus wichtigen Gründen besteht grundsätzlich.

Die Finanzierung der Einrichtungen des Eigenbetriebes erfolgen dabei nicht über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen, sondern durch monatliche Abschläge im Rahmen des Wirtschaftsplans.

5. Wie hoch wird der zusätzliche Finanzierungsaufwand sein, um gerechtfertigte Kosten zu decken?

Die Höhe des zusätzlichen Finanzierungsaufwandes kann nicht pauschal ermittelt werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete